

## Das Toggenburg bangt um die Notfallklinik

Alle Kantonsräte im Wahlkreis appellieren an die Regierung, den Aufenthalt im Berit-Notfallzentrum in Wattwil nicht zu beschränken.

Marcel Elsener

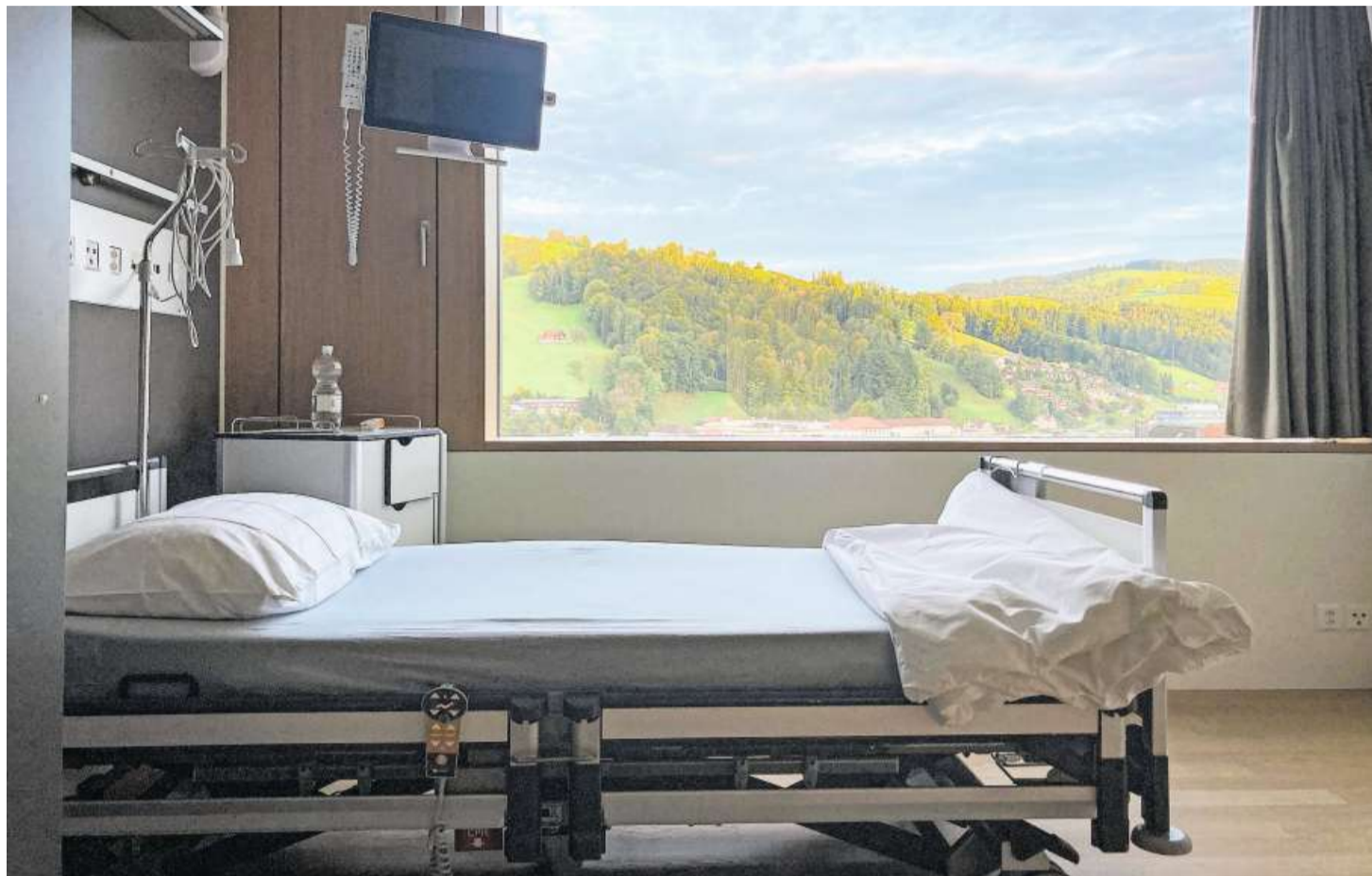
Die Region Toggenburg hat statt ihres bisherigen Spitals in Wattwil ein Gesundheits- und Notfallzentrum, das seit 2022 von der Berit Klinik betrieben wird. Das funktioniert nach Einschätzung aller Beteiligten gut, doch bestehen seit längerem Differenzen über die stationäre Behandlung von Notfällen.

Mehrere politische Vorstösse und Gespräche zwischen Berit Klinik, Gesundheitsdepartement und Rettung St. Gallen konnten die Situation nur teilweise klären, wie sich an einem von gut 400 Personen besuchten Podium vergangenen Donnerstag in Wattwil offenbarte. Streitpunkt bleibt die von der Regierung auf 48 Stunden beschränkte Aufenthaltsdauer für Notfallpatienten.

### «Beschränkung medizinisch nicht begründet»

Die Beschränkung soll im Leistungsauftrag der neuen Spitalliste Akutsomatik festgeschrieben werden. Diese wird bis 31. März erstellt und gilt dann für die nächsten acht Jahre. Der Plan der Regierung, die Leistungen für die Anbieter von Gesundheits- und Notfallzentren auf Spitalaufenthalte von höchstens zwei Behandlungsnächten zu beschränken, sei unsinnig und willkürlich, meinen Martin Sailer (SP) und Beat Louis (SVP). Die beiden Toggenburger Kantonsräte ziehen für die Notfallversorgung in Wattwil schon länger am gleichen Strang, nun konnten sie erstmals alle Ratskollegen aus der Region ins Boot holen.

In einem offenen Brief an die Kantonsregierung appellieren sämtliche zwölf Kantonsräte aus dem Wahlkreis Toggenburg (4 SVP, 2 SP, 3 Die Mitte, 2 FDP, 1 Grüne) für den Erhalt der uneingeschränkten Notfallversorgung. «Für die Region ist eine funktionierende Notfallversorgung in Wattwil von zentraler Bedeutung und eine solche Einschränkung gefährdet diese stark», heisst es im Wortlaut. «Die von der Regierung angeordnete Beschränkung birgt für



Zwei Nächte, aber nicht mehr: Zimmer im Neubau des Spitals Wattwil.

Bild: Sascha Erni

alle Beteiligten Nachteile und kann medizinisch nicht begründet werden.»

Entscheidend sind für Beat Louis und seine Mitstreiter nur medizinische Kriterien: «Es muss um die Fallschwere gehen.» Auf der Website notfallversorgung.ch hat er das Beispiel von Senioren mit Grippe aufgeführt, die länger als zwei Nächte bleiben mussten.

### «Das Volk wollte kein Spital Wattwil mehr»

Gesundheitsdirektor Bruno Damann hält die Beschränkung für angebracht und für «medizinisch sehr gut begründet». Wenn eine Behandlung länger als zwei Nächte dauere, sei dies ein «schwerer Notfall» und demnach kein Fall für Wattwil. Sein Departement habe entgegen den Beschlüssen des Kantonsrats und der Regierung bereits eine Ausweitung auf zwei Behandlungsnächte bewilligt. Gemäss Spitalstrategie wären in den Gesundheits- und Notfall-

zentren stationäre Behandlungen von höchstens 24 Stunden vorgesehen. Nun seien in Wattwil je nach Ein- und Austritt bis zu 60 Stunden möglich. Im Sommer 2023 hatte das Gesundheitsdepartement der Berit Klinik Wattwil mitgeteilt, dass man nur noch stationäre Aufenthalte mit höchstens zwei Nächten akzeptiere und vergüte. Dies, weil die Klinik bis dahin 20 Prozent der stationären Patientinnen und Patienten drei oder mehr Nächte, in Einzelfällen sogar acht oder neun Nächte, hospitalisiert hatte.

Mit der Ausweitung trage das Departement «den Interessen der Toggenburger Bevölkerung als auch den betrieblichen Interessen und den grossen Anstrengungen der Berit Klinik Wattwil im Bereich der Notfallversorgung Rechnung», hiess es in der Antwort auf die Interpellation Sailer, der im Oktober die fehlenden Rettungsanfahrten beklagte. Er habe sich persönlich bei der Rettung St. Gal-

len für Wattwil eingesetzt, sagt Damann, diese Befürchtungen seien inzwischen vom Tisch. Ausserdem habe Wattwil den Alkoholzug erhalten, obwohl Wil dies auch gern angeboten hätte.

Im Leistungsauftrag mit der Berit Klinik setze die Regierung um, was Volk und Kantonsrat entschieden haben, erklärt Damann. Die mit 1,6 Millionen Franken vergütete Notfallzentrum-Regelung für Wattwil sei eine «kreative St. Galler Lösung» und gesamtschweizerisch einmalig, was manchen Kantonen sauer aufstosse. Selbstverständlich würden die stationären Behandlungen «ganz normal» zu 55 Prozent entschädigt. «Aber wenn wir alle Notfälle für Wattwil freigeben, gibt es zwischen GNZ und Akutspital keinen Unterschied mehr. Und das Volk wollte kein Spital Wattwil mehr.» Die Beantwortung des offenen Briefs sei Sache der Gesamtregierung, derweil der Lenkungsausschuss für die Spitalis-

te über die 48-Stunden-Regelung entscheide.

### Berit-Vertreter wollen keinerlei Beschränkung

An der Diskussion in Wattwil betonte eine Ärztin, dass die Belastung des Notfalldienstes im Toggenburg dank der Berit Klinik erträglich sei. Es sei zu befürchten, meinte ein Votant, dass erfahrene Ärzte schwer zu rekrutieren seien, wenn sie nur noch Bagatellfälle behandeln dürften. Dem Tenor nach schätzt die Toggenburger Bevölkerung das Angebot des Notfallzentrums, das mittlerweile auf eine durchschnittliche Belegung von fünf bis sechs Betten ausgerichtet ist.

Von «kurzstationärer» Behandlung und entsprechender Einschränkung der Notfälle sei im Leistungsauftrag nicht die Rede, sagt John Cassidy, Leiter Spitalplanung der Berit Klinik AG. Dass dies nun ein Thema werde, verunsichere die Bevölkerung. Im Wattwiler Notfallzentrum gebe es «nur ganz we-

nige Notfälle», die nicht behandelt werden könnten. Es werde rund um die Uhr von Fachärztinnen und -ärzten und Pflegenden betrieben, denen eine moderne Infrastruktur zur Diagnostik samt Laborleistungen und radiologischen Befunden (CT, Röntgen) zur Verfügung stehe, erklärt Cassidy. Mit der Rettung St. Gallen habe man Zuweisungskriterien nach häufigen Behandlungen und nach Schweregrad bestimmt. Massgebend seien neben dem Patientenwunsch also medizinische Gründe. 95 Prozent der Notfälle behandle das Zentrum abschliessend, in den übrigen Fällen übernehme es die Triage.

Welche Notfallbehandlungen sind in Wattwil nicht möglich? Ausgeschlossen sind laut Cassidy «vital bedrohte Patientinnen und Patienten, akuter Schlaganfall oder akutes Koronarsyndrom sowie schwere Polytraumata». Alle übrigen Notfälle könne die Berit Klinik jederzeit von der Sanität übernehmen, sagt Cassidy. Man setze sich demnach für eine Behandlung nach medizinischen Kriterien ohne Beschränkungen ein.

Auch Berit-CEO Peder Koch forderte an der Veranstaltung der Ortsparteien, dass bei der Notfallpatientenzuweisung in Wattwil wie «im ganzen Land» medizinische Aspekte ausschlaggebend sein müssten. Toggenburger Politiker wie Beat Louis mutmassen, dass die Regierung andere Gründe für die Einschränkung habe. «Aber politische oder finanzielle Interessen des Kantons sind hier egal.» Tatsächlich könnte Berit gegen die Spitalliste klagen – bis vor Bundesgericht. Denkt das Unternehmen daran? CEO Koch antwortet ausweichend: «Wir gehen davon aus, dass Bruno Damann und die gesamte Regierung die Forderungen der niedergelassenen Ärzteschaft des Toggenburgs, der Toggenburger Bevölkerung, aller Toggenburger Kantonsräte sowie der Gemeinde Wattwil ernst nehmen und eine Notfallversorgung ohne Einschränkung ermöglichen, so wie sie der übrigen Bevölkerung des Kantons zur Verfügung steht.»

## GLP will Pendlerabzug nur für Elektroautos erhöhen

**Steuern** Die Limite für den Pendlerabzug im Kanton St. Gallen entspricht heute dem Preis eines SBB-Generalabonnements 2. Klasse plus 600 Franken: insgesamt 4595 Franken. Die Finanzkommission des Kantonsrats will den Pendlerabzug auf neu 8000 Franken erhöhen. Von einer solchen Erhöhung würden vor allem Personen profitieren, die mit dem Auto unterwegs sind und täglich mehr als 30 Kilometer zur Arbeit pendeln.

«Eine Steuererleichterung für Autopendler ist nicht nur un-

fair, sondern setzt komplett falsche Anreize», schreibt die Grünliberale Partei des Kantons St. Gallen am Montag in einem Communiqué. Der Kanton müsste vielmehr Interesse daran haben, dass seine Einwohner möglichst dort wohnen, wo sie arbeiten. Je mehr Leute mit dem Auto zur Arbeit pendeln würden, desto mehr kosteten Strassenbau und -unterhalt. Zudem entstünden Stau und mehr Emissionen; ganz zu schweigen davon, dass damit die Klimaziele des Pariser Abkommens nicht erreicht und die Netto-Null-

Strategie bis 2050 kaum umgesetzt werden können.

Aus diesem Grund wollen die St. Galler Grünliberalen keine generelle Erhöhung des Pendlerabzugs, wie es in der Medienmitteilung heisst. Für den Fall, dass sich eine Mehrheit des Parlaments trotzdem dafür ausspreche, solle die Erhöhung auf Elektroautos beschränkt werden. Das halte nicht nur die Fehlanreize in Grenzen, sondern habe auch den Vorteil, dass die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs gefördert würde. (seh)

## Machtmissbrauch: Bistum schult Mitarbeitende

**Prävention** Die Diözesane Kommission für Schutz und Prävention des Bistums St. Gallen will Mitarbeitende für den Umgang mit Macht sensibilisieren. Geplant seien Schulungen vorerst für hauptamtliche Angestellte im Bistum, wie es in einer Mitteilung heisst. Die Pilotveranstaltung im Januar mit der Theologin und Erwachsenenbildnerin Hannah Schulz aus Bonn habe erste Impulse gegeben. «Wir schulen und sensibilisieren die Mitarbeitenden im Bistum schon seit 20 Jahren. Nun konzipieren wir auch Inhalte

zu Macht und insbesondere zur Gefahr von deren Missbrauch sowie zum Umgang mit Nähe und Distanz», sagt Franz Kreissl, Präsident der Kommission Schutz und Prävention. Neben der Kommission gibt es im Bistum seit 2002 das Fachgremium sexueller Missbrauch, und seit Anfang 2023 ist die Anlaufstelle für Betroffene von geistigem Missbrauch in der Pilotphase.

Macht sei kein Ding, das man besitzen könne, sondern ein Beziehungsverhältnis, sagt Erwachsenenbildnerin Hannah

Schulz. «Drei Zutaten ermöglichen Machtmissbrauch: das System, der Täter und das Opfer.» Das Thema sei komplex und fordere die Verantwortlichen heraus, den Mitarbeitenden die relevanten Inhalte zu vermitteln: «Im Kern möchten wir sensibilisieren für die Momente, in denen jede und jeder von uns in Gefahr ist, Macht zu missbrauchen», sagt Dolores Waser Balmer von der Kommission Schutz und Prävention. Das heisse, das eigene Handeln zu reflektieren und in der Folge die Verantwortung dafür zu übernehmen. (mge)